

**7. Bedingt durch den Grubenwasseranstieg werden alle früheren Bergbaugebiete um ca. 3% bis 10% der ehemaligen Gesamtsenkungsmaße wieder angehoben. Über welche Maßnahmen wollen Sie neben Gemeineigentum auch insbesondere Privateigentum, sprich auch den kleinen Hauseigentümer, schützen und in die Lage versetzen, die bergbaubedingte Hebung seines Eigentums nachweisen zu können, um mögliche Bergschadensersatzansprüche geltend machen zu können?**

SPD	CDU	Grüne	FDP	Piraten	Linke
<p>Wir werden weiter sicherstellen, dass Schäden die durch bergbaubedingte Bodenbewegungen ergeben, weiterhin nach geltendem Bergrecht und wo möglich über den privatrechtlichen Schlichtungspraxis entsprechend entschädigt werden. Dazu werden wir auch bisher die gute Arbeit der Bergbehörden in NRW unterstützen, die Folgen des Bergbaus zu beobachten und alles zu tun, um eine angemessene Schadensregulierung auch in Zukunft sicherzustellen.</p>		<p>Wir werden uns auch weiterhin dafür einsetzen, dass die Betroffenen Zugang zu allen relevanten Informationen zu Bergschäden und laufenden Monitoringmaßnahmen erhalten. Die Aufrechterhaltung der Schlichtungsstelle auch nach der letzten Bergwerkschließung im nächsten Jahr ist unser erklärtes Ziel. Denn klar muss sein, dass die Betroffenen auch nach der Schließung der Bergwerke noch Ansprechpartner und Zugang zu den relevanten Informationen haben müssen.</p> <p>Die Auswertung der Gutachten zur Nullrandproblematik ist in diesem Zusammenhang wichtig, die Begleitung der Thematik auch weiterhin durch die Politik nach 2018 muss gewährleistet werden. Wir stehen dafür gerne auch weiterhin bereit.</p>	<p>Zunächst einmal sind bergbautreibendes Unternehmen und die Bergbehörde bei der Genehmigung der künftigen Grubenwasserhaltung in der Pflicht dafür zu sorgen, dass es zu keinen Bergschäden durch die Grubenwasseranhebung kommt. Diese sind nach unserer Auffassung auch dafür verantwortlich, ausreichende Maßnahmen zu ergreifen, damit etwaige Bergschadensansprüche auch geltend gemacht werden können, beispielsweise durch die Erweiterung des Landesmessnetzes mit weiteren Messpunkten. Hierfür wollen wir in der nächsten Legislaturperiode sorgen.</p>	<p>Die entstandenen Schäden müssen durch unabhängige Experten festgestellt, bewertet und von den Bergbaubetreibern ausgeglichen werden. In einem Rechtsstaat gilt das Verursacherprinzip</p>	<p>Die in Antwort auf Frage 2 genannten Maßnahmen sollen u.a. dazu dienen, sowohl Gemeineigentum als auch Privateigentum in eine stärkere Stellung gegenüber den Bergbauunternehmen zu bringen, wenn es um den Nachweis von Bergschäden und um entsprechende Entschädigungen geht.</p>